



Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

Die Landesregierung NRW hat mit Beschluss vom 30.5.2020 weitere **Lockerungen** im öffentlichen Raum beschlossen, die auch für den Tennissport auf der Clubanlage **Auswirkungen** haben. Ab sofort ist auch das Benutzen der **Umkleieräume und Duschen** unter Auflagen möglich. Hygieneschutzmaßnahmen und die Abstandsregeln gelten weiterhin **uneingeschränkt!**

Zutritt zur Clubanlage haben nur Mitglieder und Gäste, die **keine COVID 19-typischen Symptome** (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, allg. Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen) aufweisen. Ebenso dürfen Mitglieder und Gäste die Anlage nicht betreten, wenn sie sich in **häuslicher Isolation, Quarantäne oder in Erwartung eines COVID 19 Testergebnisses** befinden.

Es wird vereinsseitig allen Spielern empfohlen, die Anlage in Sportkleidung aufzusuchen und die Umkleide- und Duschräume nur bedarfsweise in Anspruch zu nehmen.

Bei den Platztafeln, in der Umkleide und auf den Toiletten sind Spender mit **Desinfektionsmittel** platziert.

Merkbblätter zu Hygietipps und allgemeinen Schutzmaßnahmen hängen aus und sind zu beachten.

Regelung für das Verhalten auf der Tennisanlage und die Nutzung der Umkleide- und Duschräume

1. Jedes Mitglied/jeder Gastspieler ist **eigenverantwortlich** für Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen und hat die Hinweise und Regelungen des Vereins zu beachten; dies gilt insbesondere für die ordnungsgemäße **Desinfektion**, die **Maskenpflicht** und die Einhaltung der **Abstandsregeln**
2. Vor dem Betreten aller **Räumlichkeiten** auf der Clubanlage sind die Hände zu desinfizieren und ein Mund-Nasenschutz anzulegen
3. Umkleide- und Duschräume sind ab sofort unter Auflagen geöffnet; es dürfen sich nur **max. 3 Personen** darin aufhalten – und nur **max. 2 Personen** davon in der Dusche
4. Aus Gründen der **Rückverfolgbarkeit** hängen Listen an den Türen aus; dort muss sich jeder, der die Umkleiden/Duschen betritt, mit Datum, Name, Vorname, Uhrzeit eintragen; ebenso ist anzukreuzen, ob es sich um ein Mitglied des TCF oder um einen Gastspieler handelt

5. Den Mund-Nasenschutz erst **unmittelbar** vor dem Betreten der Dusche abnehmen
6. Vor dem Duschen sind die **Armaturen** mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren; in der Umkleidekabine ist ein Handtuch auf den Teil der Bank zu legen, den man benutzt; bitte keine **Bekleidung** in den Umkleideräumen hängen lassen
7. Die Duschen verfügen über eine Lüftungsanlage; zusätzlich sind die Fenster **dauerhaft** geöffnet zu halten

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Der Vorstand informiert über eventuelle weitergehende Lockerungen oder Einschränkungen für den Tennissport auf der Homepage des Clubs www.tcfredenbruch.de oder per Aushang.

Brühl, 9. Juni 2020 // Der Vorstand